

**Geschäftsordnung des Fachausschusses
Bau- und Raumakustik
der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA)**

1. Aufgabenbereich

Der Fachausschuss Bau- und Raumakustik (FA BR) der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) befasst sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen, den praktischen Anwendungen sowie der Normung in allen Bereichen der Akustik, die mit der Thematik der bebauten Umwelt in Verbindung stehen. Zu diesen Aufgabenbereichen gehören insbesondere:

- Bauakustik, d.h. Schallschutz von Gebäuden, auch gegenüber Außenlärm und gegenüber Lärmausstechnischer Anlagen sowie Probleme der Schallausbreitung in Räumen (Fabrikhallen, Büros u.ä.)
- Städtebauakustik, d.h. Lärmschutz in Bebauungsgebieten, lärmschutzgerechte Planung aus baulicher Sicht und unter Einsatz baulicher Lösungen
- Raumakustik, d.h. Schaffung guter Hörverhältnisse in Zuhörerräumen für Sprache und Musik sowie guter Aufnahme- und Wiedergabebedingungen in Studio-, Regie- und Abhörräumen

2. Zielsetzung

Der Fachausschuss Bau- und Raumakustik soll der Kooperation und der Koordination der auf dem Gebiet der Bau- und Raumakustik arbeitenden Institutionen und Einzelpersonen sowie dem internationalen Kontakt zu den entsprechenden Ausschüssen in anderen Ländern dienen. Dazu gehören insbesondere u.a.

- Abstimmungen zwischen Forschung, Praxis und Lehre
- Mitarbeit im entsprechenden Technical Committee „Room and Building Acoustics“ der EAA
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ggf. auch an andere Interessierte wenden, für die Ergebnisse aus dem Bereich Bau- und Raumakustik von Bedeutung sind
- Vorschläge zu Forschungsförderungsprogrammen
- Erarbeitung von Empfehlungen/Stellungnahmen/Resolutionen

Eine inhaltliche Koordinierung mit den Zielsetzungen anderer Fachausschüsse, insbesondere der FA Musikalische Akustik, FA Elektroakustik und FA Virtuelle Akustik sowie dem FA Lärm: Wirkungen und Schutz und dem Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) ist beabsichtigt.

3. Mitgliedschaft

Mitglied im Fachausschuss Bau- und Raumakustik kann jedes ordentliche Mitglied der DEGA werden (s. §4 und §5 der DEGA-Satzung).

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Mitteilung an die Leitung des FA oder die Geschäftsstelle der DEGA erworben.

Neben diesen „aktiven“ Mitgliedern kann eine Liste von „Interessierten des FA“ geführt werden, die über die Veranstaltungen des FA zwecks gelegentlicher Teilnahme informiert werden. Die „Interessierten des FA“ sind bei Abstimmungen im FA nicht stimmberechtigt.

Die (aktive) Mitgliedschaft im FA endet durch eine schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds. Die Mitglieder werden i. d. R. etwa alle 5 Jahre befragt, ob Sie weiterhin Mitglied des FA sein möchten. Mitglieder, die hierauf nicht antworten, werden als „Interessierte“ weitergeführt. Ein erneuter Aufnahmeantrag als Mitglied ist jederzeit möglich.

4. Leitung des Fachausschusses

Der Vorsitz des FA und die Stellvertretung leiten den Fachausschuss, vertreten ihn nach außen, sorgen für die Ausführung der Beschlüsse des FA und erstatten in der Mitgliederversammlung der DEGA und in der FA-Sitzung den jährlichen Tätigkeitsbericht. Eine Erweiterung der Leitung um eine zweite Stellvertretung ist möglich.

Die Amtszeit des Vorsitzes und der Stellvertretung bzw. der Stellvertretungen beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Ende der DAGA-Tagung, bei der die Wahl in der FA-Sitzung stattgefunden hat. Die Leitung (Vorsitz und Stellvertretung(en)) wird von den Mitgliedern des FA während einer FA-Sitzung in offener oder geheimer Abstimmung gewählt; es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitz kann nach einer Amtszeit in unmittelbarer Folge nur einmal wiedergewählt werden. Für alle Mitglieder der Leitung gilt, dass die ununterbrochene Zugehörigkeit zur Leitung nicht mehr als vier Amtszeiten betragen darf.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzes oder der Stellvertretung(en) kann das verbliebene Mitglied der Leitung ein Mitglied des FA befristet bis zur nächsten FA-Sitzung in die Leitung berufen.

5. Sitzungen und Veranstaltungen des FA

Der Fachausschuss Bau- und Raumakustik soll jährlich möglichst zwei Veranstaltungen in Form von Diskussionssitzungen, strukturierten Sitzungen, Seminaren usw. durchführen. Dabei wird eine Veranstaltung als FA-Sitzung im Rahmen der DAGA-Tagung durchgeführt, und eine andere Veranstaltung, die z. B. auch der internationalen Zusammenarbeit dienen kann, sollte als FA-Sitzung im Herbst stattfinden.

Die Mitglieder des FA werden von dessen Vorsitzenden zu diesen Veranstaltungen eingeladen. Eine FA-Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Einladung dazu mindestens zwei Wochen vorher im „Akustik Journal“ oder im DAGA-Tagungsprogramm bekannt gegeben worden ist. Bei einem Termin außerhalb der DAGA-Tagung hat die Einladung wiederum bis zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Die Mitglieder des FA wählen auf der FA-Sitzung den Vorsitz des FA und die Stellvertretung(en), nehmen deren Tätigkeitsbericht entgegen, beschließen in grundsätzlichen den Fachausschuss betreffenden Fragen und können mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen Änderungen dieser Geschäftsordnung vornehmen. Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.

Die FA-Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20% der Mitglieder des FA bei der Beschlussfassung anwesend sind. Zusätzlich kann der FA schriftliche Beschlüsse im Umlaufverfahren (z. B. per E-Mail) fassen, wenn sich hieran mindestens 20% der Mitglieder des FA beteiligen.

6. Auflösung des Fachausschusses

Zur Auflösung des FA bedarf es eines Beschlusses der FA-Sitzung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

7. Satzung der DEGA

Für den Fachausschuss und seine Mitglieder gilt die Satzung der DEGA.

Diese Geschäftsordnung wurde vom FA Bau- und Raumakustik per E-Mail-Befragung beschlossen* und vom DEGA-Vorstand genehmigt.

*In Anlehnung an Artikel 2, §5 des "Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht" sind zumindest für die Dauer der Corona-Pandemie auch Abstimmungen der Fachausschussmitglieder per E-Mail möglich. Die Abstimmung wurde daher als offene E-Mail-Abstimmung durchgeführt. (Ausschließlich die DEGA-Geschäftsstelle konnte die Antworten einsehen und sammeln.)